

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich der AGB

1. Die KahnEvents GmbH (im Folgenden „KahnEvents“ genannt) erbringt ihre Dienstleistungen für den jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt) ausschließlich auf Grund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, soweit KahnEvents ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

1. Ein Angebot von KahnEvents gilt nur dann als Angebot für den Vertragsschluss, wenn es ausdrücklich als verbindliches Angebot bezeichnet ist. Ansonsten ist die Erklärung des Auftraggebers, dieses Angebot bzw. diese Kalkulation annehmen zu wollen, ein Angebot für den Vertragsschluss.
2. Der Auftraggeber hält sich an sein Angebot 4 Wochen gebunden.
3. Der Vertrag kommt nur dann zustande, wenn KahnEvents dieses Angebot annimmt.

§ 3 Auftragsinhalt

1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und Kostenaufstellung von KahnEvents, auf die hin der Auftraggeber gemäß § 2 sein Angebot erklärt.
2. Veranstalter ist der Auftraggeber.
3. Änderungen des Leistungsumfanges sind nur im Wege einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung der Parteien und unter der Voraussetzung möglich, dass sie von den mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragten Dritten geleistet werden können. Dies gilt auch für Änderungen der jeweiligen Zahl der Veranstaltungsteilnehmer. Änderungen des Leistungsumfanges während der Veranstaltung sind grundsätzlich ausgeschlossen.
4. Alle angebotenen Leistungen werden unter dem Vorbehalt der jeweiligen Verfügbarkeit zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zuzüglich einer angemessenen Bearbeitungsdauer und Bestätigungszeit durch KahnEvents erbracht. Ist eine angebotene Leistung nicht mehr verfügbar, wird KahnEvents dies dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen und auf Wunsch neu anbieten.

§ 4 Leistungen und Pflichten von KahnEvents

1. KahnEvents kann von Veranstaltungen, bei deren Teilnahme beim Auftraggeber besondere Eignungen körperlicher oder sonstiger Art notwendig sind, auch während der Dauer der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten, soweit eine Vertragsausführung aus diesen Gründen unmöglich ist, oder eine ordnungsgemäße und sichere Ausführung unmöglich bzw. gefährdet erscheint und der Rücktritt auch im wohlverstandenen Interesse des Auftraggebers oder der teilnehmenden Dritten liegt. Soweit möglich und zumutbar, soll KahnEvents zunächst den Mangel rügen und dem Auftraggeber bzw. Teilnehmer Möglichkeit zur Abhilfe geben. KahnEvents kann einzelne Teilnehmer oder Beteiligte von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich erscheint. Die Vertragspartner sind sich einig, dass vorrangig stets die Sicherheit der beteiligten Beschäftigten, Dienstleister und Dritten ist.
2. Soweit der Auftraggeber einen Dienstleister, eine Location, eine Leistung oder Schutzrechte (z.B. Logos, Namen, Fotos usw.) als verbindlich vorgibt, ist KahnEvents nicht verpflichtet, diese bzw. deren Leistungen auf Geeignetheit, Zuverlässigkeit oder Ähnliches zu überprüfen, soweit sich die Ungeeignetheit oder Unzuverlässigkeit usw. nicht aufdrängt bzw. die Prüfung ausdrücklich Gegenstand des Auftrages ist.

§ 5 Leistungen und Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat der Auftragnehmerin alle Informationen rechtzeitig zu erteilen, die für die Planung und Durchführung der Veranstaltung wesentlich sind. Entsprechende Anfragen der Auftragnehmerin sind unverzüglich zu beantworten.
2. Im Interesse einer reibungslosen Kommunikation bestimmt die Auftraggeberin eine Kontaktperson, die für alle Anfragen der Auftragnehmerin zuständig und entscheidungsbefugt ist.
3. KahnEvents wird alle für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen weiteren Verträge (z.B. mit Künstlern, Transportunternehmen, Gastronomiebetrieben etc.) im Namen und für Rechnung des Auftraggebers schließen. Der Auftraggeber stellt auf Wunsch von KahnEvents entsprechende Vollmachten aus.
4. Der Auftraggeber stellt KahnEvents von einer Inanspruchnahme durch Dritte frei, soweit nicht KahnEvents die Inanspruchnahme selbst verschuldet hat.

§ 6 Vergütung

1. Für die zu erbringenden Leistungen erhält KahnEvents als Auslagenersatz und Honorar die vereinbarte Vergütung. Im Übrigen gilt Absatz 2-5.
2. Die Zahlung des Betrages erfolgt in drei Raten. 30% des Betrages sind mit Unterzeichnung des Vertrages fällig. Weitere 60% sind vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig. Restliche 10% sind 14 Tage nach Vorlage einer Endabrechnung durch KahnEvents fällig.
3. Zusätzliche Leistungen, die nicht Gegenstand des Angebots von KahnEvents und/oder für KahnEvents bei Angebotserstellung nicht bekannt und/oder vorhersehbar waren oder auf einem Wunsch des Auftraggebers beruhen und deren nachträgliche Erforderlichkeit von KahnEvents nicht zu vertreten sind, sind gesondert zu vergüten. Diese zusätzliche Vergütung entspricht entsprechend (ggf. anteilig) der vereinbarten Vergütung. In jedem Fall hat der Auftraggeber tatsächlich entstandene Mehrkosten zu erstatten.
4. Sind Kosten für Leistungen Dritter nicht ausdrücklich in der Vergütung von KahnEvents bereits enthalten, sondern fallen zusätzlich an, ist der Auftraggeber verpflichtet, für den Fall, dass KahnEvents zur Erfüllung ihrer vertragsgemäßen Verpflichtungen Zahlungen an Dritte leisten muss, diese Zahlungen vor deren Fälligkeit an KahnEvents oder zum Fälligkeitszeitpunkt direkt an den Dritten zu zahlen. Leistet der Auftraggeber verspätet, haftet er allein für alle daraus resultierenden Schäden.
5. Alle Preise gelten netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

§ 7 Urheberrechte, Werberechte, Referenzen, Aufnahmerechte

1. Von KahnEvents erstellte Unterlagen, Graphiken, Aufstellungen, Zeichnungen und Skizzen und andere Gegenstände verbleiben in ihrem Eigentum, soweit der Eigentumsübergang nicht Vertragsgegenstand ist.
2. Für alle von KahnEvents erstellte Veranstaltungskonzepte, Unterlagen, Graphiken, Aufstellungen, Zeichnungen und Skizzen gilt das Urheberrechtsgesetz als vereinbart auch dann, wenn einzelne Teile nicht kraft Gesetz geschützt sein sollten.
3. Der Auftraggeber erwirbt mit der vollständigen Bezahlung der Vergütung und Kosten die für den Vertragszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Darüber hinausgehende Nutzungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch KahnEvents unter dem Vorbehalt einer zusätzlichen Vergütungspflicht.
4. Wiederholte Nutzungen durch den Auftraggeber ohne ebenso wiederholten Auftrag an KahnEvents lösen eine entsprechende Vergütungspflicht aus, sofern die Wiederholung nicht bereits Gegenstand des ersten Auftrages und/oder mit der bisherigen Vergütung bereits angemessen abgegolten ist.
5. Kommt nach Teilnahme an einer Präsentation oder nach Erstellung eines Konzeptes zwischen dem Auftraggeber und KahnEvents kein Vertrag zu Stande, so verbleiben alle Leistungen von KahnEvents, insbesondere jedes Nutzungsrecht allein bei KahnEvents.

6. KahnEvents ist kostenfrei berechtigt, auf allen Druckmaterialien und bei allen Maßnahmen auf KahnEvents hinzuweisen, soweit dies angemessen ist und nicht berechnete Interessen des Auftraggebers offenkundig entgegenstehen.
7. KahnEvents ist berechtigt, den Namen des Auftraggebers und die von KahnEvents für den Auftraggeber erbrachten Leistungen als Referenz anzugeben und damit zu werben, sofern der Auftraggeber dies nicht aus wichtigem Grund ausdrücklich ablehnt.
8. KahnEvents ist berechtigt, auf der Veranstaltung unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte der Gäste Foto- und/oder Videoaufnahmen zu fertigen und diese zu Referenzzwecken und eigenen werblichen Zwecken zu verwenden, sofern der Auftraggeber dies nicht aus wichtigem Grund ausdrücklich ablehnt.

§ 8 Haftung von KahnEvents

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung von KahnEvents auf den nach der Art des Vertrages vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter von KahnEvents oder der Erfüllungsgehilfen von KahnEvents.
2. KahnEvents haftet bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Auftraggebers aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei von KahnEvents oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurechenbarer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers.
4. Es wird klargestellt, dass KahnEvents für Fremdleistungen nur haftet, soweit KahnEvents zur Leistungserbringung vertraglich oder aus gesetzlichen Gründen verpflichtet ist. Bei reinen Vermittlungsgeschäften ist eine Haftung für die Leistung des vermittelten Dienstleisters daher grundsätzlich ausgeschlossen (z.B. vermittelte Beförderungsleistungen).

§ 9 Mängelhaftung

1. Wird die Veranstaltung nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Auftraggeber Abhilfe verlangen. Mängelrügen sind unverzüglich anzuzeigen. Dabei ist der Auftraggeber verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Beanstandung beizutragen und eventuell entstehende Schäden möglichst gering zu halten oder zu vermeiden.
2. Bei berechtigten Mängelrügen hat KahnEvents nach ihrer Wahl das Recht, entweder die Mängel zu beseitigen oder der Auftraggeberin den dadurch entstehenden Minderwert der Leistung in der Endabrechnung gutzuschrei-

ben. Weitergehende Ansprüche aus Mängelhaftung bzw. die Geltendmachung von Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen.

3. Sachmängelhaftungsansprüche des Auftraggebers verjähren spätestens innerhalb von sechs Monaten nach schriftlicher Zurückweisung der Mängelrüge durch die Auftragnehmerin.

§ 10 Vertragsbeendigung

1. KahnEvents kann den Auftrag kündigen, wenn die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber nicht mehr zumutbar ist, insbesondere wenn
 - a. fällige Zahlungen nicht geleistet werden,
 - b. sich Umstände ergeben, die bei Vertragsschluss unbekannt waren, die die Sicherheit der Veranstaltung, der Besucher, Teilnehmer, Mitwirkenden oder Beschäftigten gefährden.
2. Bei einer Absage oder Stornierung durch den Auftraggeber außerhalb eines gesetzlich geregelten Rechts zur vorzeitigen Beendigung des Auftrages werden dem Auftraggeber die bis dahin entstandenen Fremdkosten bzw. die Rücktrittsgebühren der Leistungsträger zzgl. der bis dahin erbrachten Zeitkosten sowie weiterer für die Absage erforderlicher Aufwand entsprechend der geltenden Honorarpreisliste von KahnEvents belastet. Für das Honorar von KahnEvents gilt im Zweifel die vereinbarte Vergütung entsprechend anteilig.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Ergänzungen oder Vertragsänderungen bedürfen ebenso der Schriftlichkeit (z.B. Mail, Fax usw.), wie die Aufhebung dieses Schriftlichkeitserfordernisses.
2. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegen KahnEvents ein Zurückbehaltungsrecht wegen eines anderen, nicht aus diesem Vertragsverhältnis stammenden Anspruchs, auszuüben
3. Der Auftraggeber kann gegenüber dem Vergütungsanspruch von KahnEvents nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
4. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam oder unzulässig erweisen, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon unberührt.
5. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg.
6. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Stand: April 2016